

Herausprechstelle Nr. 22.
Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement Preis vierjährlich 1 Mr. 60 Pf., zweimallich 1 Mr., einmonatlich 50 Pf.

Einzelne Nummern 10 Pf.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Gaukenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse,

in Frankfurt a. M.: G. G. Daube & Co.

Tel.-Adr.: Elbzeitung.

Inserate, bei der welchen Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 8 vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gespaltenen Corpussätze oder deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Übereinkunft).

„Gingesamt“ unterm Strich 80 Pf. die Stelle.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 129.

Schandau, Donnerstag, den 8. November 1906.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

- 1) jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt ist;
- 2) jede anderen erkennbar gemachte Tätigkeit revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen;
- 3) das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Deurlaubtenstandes, die gemäß § 6 des Militärstrafgesetzbuches und § 38 B. 1. des Reichs-Militärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiedereinlassung bzw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches unterliegen.

Dresden, den 29. Oktober 1906.

Kriegsministerium.
Freiherr von Hansen.

belegt, sowie aus den Flurstücken 395, 395a, 395b, 395c und 396 der Flur Gohdorff, 2 Hektar 35,0 Ar groß und mit 125,72 Steuereinheiten belegt.

Blatt 76 besteht aus den Flurstücken 109a, 113, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 136, 137, 482, 533 und 643 der Flur Lichtenhain, 22 Hektar 31,3 Ar groß und mit 551,99 Steuereinheiten belegt.

Blatt 115 besteht aus den Flurstücken 554, 555, 556, 557 und 558 der Flur Lichtenhain, 8 Hektar 70,1 Ar groß und mit 156,59 Steuereinheiten belegt.

Blatt 123 besteht aus den Flurstücken 706 und 707 der Flur Lichtenhain, 2 Hektar 34,1 Ar groß und mit 32,96 Steuereinheiten belegt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 18. Oktober 1906 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeht werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Aushangs die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schandau, den 6. November 1906.

Königliches Amtsgericht.

Alarm-Nebnung

betr.

Beufs Abhaltung einer gemeinsamen Übung werden die Mannschaften der Pflichtfeuerwehr und der freiwilligen Turnerfeuerwehr in den nächsten 14 Tagen alarmiert werden.

Die Mannschaften der freiwilligen Turnerfeuerwehr haben sich an der Turnhalle, diejenigen der Pflichtfeuerwehr im Neupark hinterm Wade zu versammeln.

Die Mannschaften haben bis zum Eingange eines Befehls an den Versammlungsorten zu verbleiben.

Uniform beziehentlich Binden sind anzulegen.

Schandau, am 5. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. Voigt,
Bürgermeister.

Lekter diesjähriger öffentlicher Impftermin
Sonntag, den 10. November 1906

nachmittags 2 Uhr

in der Bürgerschule.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Mundschau.

Deutsches Reich.

Das Kaiserpaar empfing am Montag nachmittags 1½ Uhr den Herzog und die Herzogin Karl Eduard von Coburg-Gotha auf der Wildparkstation bei Potsdam und geleitete dann die herzoglichen Herrschaften im Automobil nach dem Neuen Palais. Dasselbe fand später Galatras zu Ehren der hohen Gäste statt.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Tschirchky ist anfang dieser Woche von seiner Romreise wieder in Berlin eingetroffen; vielleicht erfährt nunmehr die Öffentlichkeit etwas bestimmteres über die politischen Ergebnisse der Italiensfahrt des Staatssekretärs.

Der Vorstand des deutschen Städtebundes trat am Montag in Berlin zu einer Sitzung unter der Leitung des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner zusammen. In der Sitzung gelangte namentlich die Fleischnot zur Sprache, es wurde nach längerer Diskussion beschlossen, eine Petition an den Reichskanzler und den Reichstag abzusenden und in ihr unter Hinweis auf die ungemein lange Dauer der Fleischnot um eine bedingte Defnung der Grenzen für die Schlachtviehfuhr und ferner um eine wenigstens zeitweilige Aufhebung der Fleischzölle zu ersuchen. Entgegen den Anträgen von Stuttgart und Ludwigshafen lehnte der Vorstand die Einberufung eines außerordentlichen Städtetages in Sachsen der Fleischnot ab.

Die Wahlrechte in dem polnischen Schulkreis beginnen bereits zu ernsteren Straftumulen zu führen. In Moschin in der Provinz Posen verbot die Polizei eine polnische Volksversammlung, die zur Befreiung des Schulstreiks einberufen worden war. Nunmehr wollte der Reichstagsabgeordnete v. Chłobowski

wurde. Als trotzdem Herr v. Chłobowski versuchte, die Menge anzuregen, verhinderte die Polizei dies wiederum, worauf sie von den erbitterten Polen angegriffen wurde, so daß die Polizisten den Platz mit blauer Waffe säubern und mehrere Verhaftungen vornehmen mußten. — Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Fürstbischofs von Breslau, Kardinal Kopp, gegen den polnischen Schulstreik; er hat eine Versammlung, welche oberchristliche Geistliche zur Befreiung des polnischen Schulstreiks einberufen wollten, verhindert.

Der Großherzog von Baden hat sich eine katholische Halsaffektion zugezogen und muß daher einstweilen das Zimmer hüten.

Österreich-Ungarn.

In Wien hat am Dienstag die feierliche Beseitung des Erzherzogs Otto von Österreich im Beseiter zahlreicher Fürstlichkeiten stattgefunden. Als Vertreter des deutschen Kaisers wohnte ihr Prinz Etel Friedrich von Preußen bei. König Friedrich August von Sachsen war ebenfalls zugegen.

Frankreich.

Das neue französische Kabinett Clemenceau hat sich am Montag dem Parlamente vorgestellt und hierbei sein politisches Programm, das in seinen Grundzügen schon vorher bekannt war, dargelegt. In der Deputiertenkammer geschah dies durch den Ministerpräsidenten Clemenceau selber, im Senat durch den Justizminister Guyot Dessaix. Die Regierungserklärung betont, um ihre Hauptpunkte nochmals zu wiederholen, daß die neue Regierung entschlossen ist, an dem Bündnisse zwischen Frankreich und Russland und ebenso an den wertvollen Freundschaften Frankreichs mit anderen Ländern festzuhalten und im übrigen eine aufrichtige Friedenspolitik, allerdings gestützt auf ein starkes Heer, einzuschlagen.

Clemenceau eine ganze Reihe von Reformen. Die Erklärung wurde in beiden Häusern mit lebhaftem Beifall aufgenommen, wobei die Deputiertenkammer mit 395 gegen 96 Stimmen ein Vertrauensvotum für das neue Kabinett genehmigte.

In Paris fand am Montag die Beerdigung der Leiche des Befehlshabers des untergegangenen Unterbootes „Lutin“ statt. Dem Beerdigungsakte wohnten Marineminister Thomson, Kriegsminister Picquart und der Präsident der Deputiertenkammer Brissac bei.

Neber das Gefecht zwischen französischen Kolonialtruppen und Mauren bei Tidjibja wird dem Marineministerium in Paris weiter gemeldet, daß in dem Kampfe zwei Leutnants und zwei Unteroffiziere gefallen sind. Die Mauren waren über 500 Mann stark und zum größten Teile mit Repetiergewehren ausgerüstet. Sie hatten starke Verluste an Toten und Verwundeten, während die von den Mauren angegriffene Abteilung nach dem Posten von Tidjibja, der Fort Coppolani heißt, zurückmarschierte. 18 Eingeckorene sind verschwunden. Die Regierung läßt Maßnahmen treffen, um einer Wiederholung von Überfällen durch die Mauren vorzubeugen.

Spanien.

Das spanische Königspaar ist von seinem Besuch in Malaga wieder in Madrid eingetroffen; der Aufenthalt der Majestäten in Malaga ist ohne Zwischenfälle verlaufen.

Der spanische Kreuzer „Prinzessin de Asturias“ ist nach Tanger beordert worden.

England.

In England sieht man nach mehrjähriger Pause wieder einem Besuch Kaiser Wilhelms entgegen. Die Hafenbehörde von Cowes ist angewiesen worden, eine Boje für die Yacht „Hohenzollern“ neben